

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses**  
**vom Dienstag, den 11. November 2008**

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführerin: Frau Pfleger

Anwesend waren stellv. Bgm Riedl, Stadträtinnen Bachmeier, Gruber, Platzer (für Stadträtin Warg-Portenlänger) Rauscher, Will und die Stadträte Brilmayer und Schedo.

Entschuldigt fehlten stellv. Bgm Riedl, Stadträtin Warg-Portenlänger und Stadtrat Zwingler.

Frau Roth, Herr Hölzer und Frau Pfleger nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

---

---

*Es wurden keine Bürgeranfragen vorgetragen.*

## **TOP 1**

### **Aufsuchende Jugendarbeit Bericht**

---

öffentlich

Frau Roth informierte den Ausschuss anhand einer Powerpoint-Demonstration über die Details ihrer Tätigkeit im Bereich der Aufsuchenden Jugendarbeit (s. Anlage).

Der Ausschuss diskutierte die dargestellte Situation insbesondere im Hinblick auf deren Veränderung seit den problematischen Vorgängen in der Altstadtpassage in den vergangenen Jahren. Die positive Darstellung wurde zur Kenntnis genommen, von einzelnen Stadträten im Grad ihrer Ausgestaltung jedoch bezweifelt. Andere Stadtratsmitglieder konnten einen deutlich positiven Effekt der aufsuchenden Jugendarbeit – z. B. aus der Sicht der örtlichen Polizei – bestätigen.

Thematisiert wurde auch die Abgrenzung zur bisher schon geleisteten Arbeit der Jugendpflege, die nach Meinung einiger Stadträte nicht deutlich genug erkennbar sei.

Es wurde festgestellt, dass die Arbeit auf der Straße – direkt bei den Jugendlichen – Vorrang vor einer Tätigkeit am Schreibtisch haben sollte.

Bürgermeister Brilmayer dankte Frau Roth für ihren intensiven Einsatz und lobte die erfolgreiche Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Jugendgruppierungen, die dadurch aus der Anonymität gelöst und für die Stadt ansprechbar würden.

**TOP 2****Benennung von Straßen**

---

öffentlich

In seiner Sitzung vom 23.09.08 hat der Technische Ausschuss eine Neuordnung der Hausnummerierung im Bereich „Am Priel“ beschlossen.

Der 3-teilige Straßenzug soll durch die Vergabe von 2 neuen Straßennamen für den nordöstlichen und den südlichen Zug neu gegliedert werden.

Nach der entsprechenden Information der Anlieger sind folgende Reaktionen zu verzeichnen:

- ◆ Ablehnung der Neubenennung durch 5 Anlieger-Familien

Begründung:

- vermeidbare Kosten für Bürger
- Schilder mit Hinweisen auf die im Verlauf zu findenden Hausnummern helfen Ortsfremden sich zurecht zu finden (funktioniert bereits in anderen Straßen)
- das entsprechende schon vorhandene Schild könnte gedreht und/oder besser sichtbar platziert werden
- Paketdienste und ähnliche Unternehmen finden sich inzwischen wg. der Nutzung von Navigationssystemen gut zurecht
- Jahrhunderte alte Flurnamen sollen nicht aufgegeben werden

- ◆ Vorschläge für Neubenennung;

nordöstlicher Straßenzug:

- An der Heldenallee
- Matthäs Anger
- (Am) Pusterfeld

südlicher Straßenzug

- Am Prielberg
- An der Weiherkette

Nach eingehender Diskussion beschloss der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss einstimmig mit 8 : 0 Stimmen, für den südlichen Straßenzug die Benennung „Am Priel“ zu belassen und die Hinweisbeschilderung zu verdeutlichen. Der nordöstliche Straßenzug soll den Namen „Matthäs-Anger“ erhalten.

**TOP 3****Kindertagesstätten**

- a) **Bericht zur aktuellen Betreuungssituation**
- b) **Platzbedarf im Krippenbereich; Planung einer neuen Krippe**
- c) **Anpassung der Trägerverträge (Neufassung AVBayKiBiG)**
- d) **Umgestaltungsmaßnahmen wg. erhöhtem Platzbedarf**
- e) **„Faktor X“ für die Integrationsbetreuung**

---

öffentlich

**a) Bericht zur aktuellen Betreuungssituation****0 – 3 Jahre (Kinderkrippe):**

Von 299 Kindern der 3 relevanten Jahrgänge beanspruchen 53 Ebersberger Kinder (geb. nach 31.12.05) im Laufe des Kindertagesstättenjahres einen Krippen-Platz; das sind 17,73 %.

7 der Kinder sind als Gastkinder in Einrichtungen außerhalb von Ebersberg untergebracht; 16 der Kinder benötigen bis Juli 2009 einen Betreuungsplatz und befinden sich deshalb auf den Wartelisten der Einrichtungen;

Weitere 14 Kinder werden bereits für das Kindertagesstättenjahr 2009/2010 angemeldet (11 Kinder ab Sept. 2009; 3 Kinder ab 2010).

Wenn im Kindertagesstättenjahr 2009/2010 von 303 Kindern der 3 relevanten Jahrgänge 17,73 % einen Kiga-Platz beanspruchen, werden 54 Betreuungsplätze benötigt.

Derzeit stehen maximal 24 Betreuungsplätze zur Verfügung.

**3 Jahre bis Schulalter (Kindergarten):**

Von 368 Kindern der 3 ½ relevanten Jahrgänge beanspruchen 335 Ebersberger Kinder (geb. vor 31.12.05) einen Kiga – Platz; das sind 91,03 %. Hinzukommen 26 nach dem Stichtag geborene Kinder und 2 Kinder aus Nachbargemeinden.

14 Kinder, die vor dem 31.12.05 geboren sind, befinden sich derzeit auf in dem von ihnen gewünschten Kindergarten.

Wenn im Kindertagesstättenjahr 2009/2010 von 387 Kindern der 3 ½ relevanten Jahrgänge 91,03 % einen Kiga-Platz beanspruchen, werden 353 Betreuungsplätze benötigt.

Derzeit stehen maximal 343 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die räumliche Situation im Kindergarten St. Sebastian muss hierfür so ertüchtigt werden, dass die im Rahmen der Betriebserlaubnis genehmigten 100 Betreuungsplätze unter angemessenen Bedingungen bereitgestellt werden können (s. TOP 3 d). In diesem Zusammenhang wurde aus der Mitte des Ausschusses angeregt, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartens, für den u. U. die Räume im Untergeschoss des Museums Wald und Umwelt mitgenutzt werden könnten, zu prüfen.

**6 – 14 Jahre (Schulkinderbetreuung)**

Von 1068 Kindern der 9 relevanten Jahrgänge (6 bis 14 Jahre) beanspruchen 163 Ebersberger Grund- und Hauptschüler einen Betreuungs- Platz; das sind 15,26 %.

2 der Kinder sind als Gastkinder in Einrichtungen außerhalb von Ebersberg untergebracht; 2 Kinder befinden sich auf der Warteliste in der von Ihnen gewünschten Einrichtung.

Wenn von 1074 Kindern der 9 relevanten Jahrgänge 15,26 % einen Betreuungsplatz beanspruchen; werden 164 Betreuungsplätze benötigt.

Derzeit stehen im Hort 50, in den Kindergärten 30 Betreuungsplätze zur Verfügung; das Platzangebot in der Schülerbetreuung wird je nach Bedarf erweitert.

Die weitere Entwicklung der Betreuungssituation im Schülerbereich hängt insbesondere auch von den Entscheidungen zur Einführung der Ganztagschule ab. Mit der Entstehung und dem Ausbau von Ganztagsklassen wird sich der Bedarf für ein offenes Betreuungsangebot verringern. Die Schülerbetreuung an der Volksschule wird dann jedoch neben dem Angebot der „offenen Ganztagschule“ u. U. zusätzlich die Betreuung der Ganztagschüler während der Mittagszeit übernehmen müssen.

## **b) Platzbedarf im Krippenbereich; Planung einer neuen Krippe**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich erst im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 4 behandelt.*

## **c) Anpassung der Trägerverträge (Neufassung AVBayKiBiG)**

Im August 2008 ist der Mindestanstellungsschlüssel für die Kinderbetreuungseinrichtungen, der in § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG festgelegt wird, von 1:12,5 auf 1:11,5 verbessert worden. Bei Überschreitung dieses Schlüssels erhalten die Einrichtungen keine gesetzlichen Fördermittel.

Die Betreiberverträge der Stadt Ebersberg mit den Trägern der Betreuungseinrichtungen stellen auf den bisherigen Mindestanstellungsschlüssel ab und eröffnen einen Korridor von 1 : 9,5 bis 1 : 12,5; sie müssen an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

Um etwaige weitere, gesetzliche Änderungen zu berücksichtigen wird hierzu folgende Formulierung vorgeschlagen:

*„ Der Träger verpflichtet sich hinsichtlich des Anstellungsschlüssels für das pädagogische Personal (Arbeitsstunden Personal : Buchungsstunden Kinder) im Jahresdurchschnitt einen Korridor zwischen 1 : 9,5 und dem jeweils in § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG gesetzlich festgelegten Mindestanstellungsschlüssel (derzeit 1 : 11,5) nicht zu über- bzw. unterschreiten.“*

Die Vertragsanpassungen vom Sept. 2006 - anlässlich der Einführung des neuen BayKiBiG – waren zunächst für zwei Betreuungsjahre befristet. Anhand der dann vorliegenden Zahlen und Erfahrungen sollte neu verhandelt werden.

Alle Ebersberger Träger bestätigen übereinstimmend, dass kein weiterer Änderungsbedarf für die Betreiberverträge besteht. Auch aus Sicht der Stadt sind ebenfalls keine weiteren Regelungen oder Änderungen zu treffen.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschloss einstimmig mit 8 : 0 Stimmen, die Verwaltung zur Änderung der Betreiberverträge im Hinblick auf den Mindestanstellungsschlüssel und gleichzeitig zur Festschreibung der Vertragsanpassungen aus dem Jahr 2006 – wie vorgestellt - zu ermächtigen

#### d) Umgestaltungsmaßnahmen wg. erhöhtem Platzbedarf

Bei der Einrichtung der Kinderkrippe in St. Sebastian wurde gleichzeitig die Reduzierung der Kindergartenplätze von 100 auf 75 beschlossen. Die Entwicklung der Bedarfszahlen macht jedoch im vergangenen und im laufenden Betreuungsjahr bereits eine Betreuung von ca. 80 bis 90 Kindern in der Einrichtung erforderlich.

Im Betreuungsjahr 2009/2010 werden nach den statistischen Zahlen 100 Plätze in der Einrichtung benötigt; in den Folgejahren ergibt sich statistisch dann wieder ein Rückgang des Platzbedarfes.

Auf unsere Bitte hin, hat die kath Pfarrkirchenstiftung deshalb beim Landratsamt den Erhalt der bisherigen Betriebserlaubnis für 100 Plätze beantragt, um den Engpass zu überbrücken. Diese wurde unter der Bedingung einiger ergänzender Maßnahmen erteilt (Erweiterung der sanitären Anlagen, Einbau einer Raum-Trennwand, Anbau einer Fluchttreppe); Diese Maßnahmen wurden bzw. werden derzeit umgesetzt.

Zusätzlich wird jedoch noch ein Differenzierungsraum benötigt, um die weitere Betreuungsgruppe zwischendurch auch aufteilen und getrennt betreuen zu können.

Da die Kirchenstiftung zusammen mit dem Ordinariat derzeit eine Überplanung und Umgestaltung der gesamten Gebäudeanlage überdenkt, die in einigen Jahren stattfinden könnte, sollten zur Schaffung eines solchen Raumes keine umfassenden, kostenintensiven Umbauarbeiten – wie ursprünglich geplant - mehr vorgenommen werden. Als Übergangslösung ist an die Aufstellung eines mobilen Pavillons als Intensivraum gedacht.

Folgende Kosten werden hierfür geschätzt:

	Anmietung f. 4Jhre	Kauf
Entfernen der Terrassenüberdachung	ca. 7.500,00 €	7.500,00 €
Anmieten eines 36 qm Pavillons (30 x 15,00 € = 450,00 € /Mon; für ca. 4 Jahre)	ca. 19.000,00 €	
Kauf eines 36 qm Pavillons		21.000,00 €
Auf- und Abbauarbeiten nur Aufbauarbeiten	ca. 3.200,00 €	1.500,00 €
	-----	-----
	ca. 29.700,00 €	30.000,00 €

Es wird vorgeschlagen, durch die Übernahme der Kosten für den Pavillon, den vorübergehend hohen Platzbedarf im Kindergartenbereich abzudecken.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschloss einstimmig mit 8 : 0 Stimmen, die Verwaltung mit der Prüfung der Möglichkeiten zur Aufstellung eines Pavillons im Kindergarten St. Sebastian und der Vergabe der entsprechenden Arbeiten zu beauftragen und die anfallenden Kosten hierfür zu übernehmen.

#### e) „Faktor X“ für die Integrationsbetreuung

Die evang.-luth. Kirchengemeinde beantragt als Träger der Arche die Genehmigung eines erhöhten Gewichtungsfaktors für behinderte Kinder, rückwirkend für das Betreuungsjahr 2007/2008 und für das laufende Betreuungsjahr.

Die Möglichkeit einen erhöhten Gewichtungsfaktor für behinderte Kinder eröffnet § 21 Abs 5 BayKiBiG, sofern damit ein höherer Personalbedarf finanziert wird. Die Erhöhung des Faktors ist mit der Gemeinde abzustimmen; bei Zustimmung der Gemeinde trägt auch der Staat den erhöhten Förderanteil mit.

Vom Sozialministerium wird dabei empfohlen, die Notwendigkeit einer Zusatzkraft erst ab dem Erreichen eines Anstellungsschlüssels (ohne Zusatzkraft) von 1 : 11 oder besser zu befürworten.

Mit der Maßgabe, dass 80% der Kosten für die zusätzlich notwendigen Personalstunden durch den erhöhten Fördersatz abgedeckt sein sollen, wird dann ein Zusatz-Gewichtungsfaktor „X“ errechnet.

Für das Jahr 2007/2008 beträgt der Faktor in der Arche bei 17 zusätzlichen, nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechneten Personalstunden 0,79, so dass für behinderte Kinder ein Gewichtungsfaktor von  $(4,5+0,79=)$  5,29 angesetzt werden kann. Konkret bedeutet das für Stadt und Staat jeweils einen Zusatzförderbetrag in Höhe von ca. 4.700,00 €. Im Falle einer Ablehnung durch die Stadt würde auch der staatliche Zusatzbetrag nicht fließen.

Es wird vorgeschlagen, den Zusatzfaktor „X“ mit 0,79 für das abzurechnende Betreuungsjahr zu gewähren und für die kommenden Jahre grundsätzlich einem Zusatzfaktor „X“ entsprechend der Empfehlung des Sozialministeriums zu zustimmen.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschloss einstimmig mit 8 : 0 Stimmen, für das Kinderhaus „Die Arche“ bei der Abrechnung des Kindertagsstättenjahres 2007/2008 die Erhöhung des Gewichtungsfaktors für behinderte Kinder um 0,79 zu gewähren und für die kommenden Kindertagsstättenjahre jeweils einem Zusatzfaktor X entsprechend der vom Sozialministerium empfohlenen Berechnung (s. Vorgabe in den Abrechnungsdateien) zu zustimmen.

## TOP 4

### **Ehemaliges Gesundheitsamt Raumplanung für Volkshochschule und Kinderbetreuungseinrichtung**

öffentlich

Der Ladung war eine Vorinformation zu diesem Tagesordnungspunkt beigelegt, mit der die Stadträte über die Entwicklung der Raumplanung für die VHS unterrichtet wurden.

Bürgermeister Brilmayer erläuterte diese Entwicklung nochmals ausführlich. Die bei der Raumplanung im ehemaligen Gesundheitsamt festgestellten Unzulänglichkeiten führten zur Suche nach alternativen VHS-Standorten.

Als besonders attraktiv erweist sich nun die Möglichkeit die VHS in dem von der Firma Reischl auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei geplanten Gebäude einzumieten. In Zusammenarbeit mit dem planenden Architekturbüro wurde ein Planungsentwurf erstellt, der dem Gremium im Einzelnen erläutert wurde. Im Rahmen der derzeit baurechtlich genehmigten Gebäudegestaltung stünden für die VHS 3 Stockwerke mit ca. 850 qm zu Verfügung. In der Entwurfsplanung wurde eine teilweise Erhöhung des Gebäudes um ein weiteres Stockwerk vorgesehen, so dass dann ca. 935 qm genutzt werden könnten.

Der Ausschuss war sich in der positiven Beurteilung dieser Standort-Alternative einig. Es wurde angeregt neben dem Mietangebot auch eventuelle Möglichkeiten zum Erwerb des Gebäudes oder von Gebäudeteilen zu prüfen. Vor einer endgültigen Entscheidung müssten jedoch die konkreten Bedingungen (Mietpreis, mögliche Mieteinnahmen) dargelegt werden.

Die Verwaltung wurde gebeten, eine mögliche Erhöhung des Gebäudes auf 5 Stockwerke auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses zu setzen.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss stimmte einvernehmlich zu, der Volkshochschule und der Firma Reischl ein positives Signal für die Umsetzung des Projektes zu geben und

beauftragte Bürgermeister Brilmayer mit den entsprechenden Verhandlungen. Nach Vorlage der detaillierten Zahlen und konkreten Bedingungen soll im Stadtrat über die Unterbringung der VHS und die Anmietung der Räume entschieden werden.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschloss gleichzeitig einstimmig mit 8 : 0 Stimmen, von einer Unterbringung der VHS im alten Gesundheitsamt abzusehen.

*An dieser Stelle wurde der zunächst verschobene Tagesordnungspunkt 3b beraten.*

## TOP 3

### Kindertagesstätten

#### **b) Platzbedarf im Krippenbereich; Planung einer neuen Krippe**

öffentlich

#### **b) Platzbedarf im Krippenbereich; Planung einer neuen Krippe**

Die unter TOP 3a) dargestellten Zahlen zeigen insbesondere im Bereich der Betreuung von 0 – 3 jährigen Kindern einen wesentlich erhöhten Platzbedarf. Zum Betreuungsjahr 2009/2010 sollten in Ebersberg deshalb mehr Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Die Angliederung einer weiteren Krippengruppe an die bestehenden Einrichtungen ist räumlich nicht möglich; allenfalls könnte durch das Aufstellen von Containern eine - allerdings nur vorübergehende – Lösung geschaffen werden.

Die hohen Bedarfszahlen im Kindergartenbereich zeigen, dass auch keine Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippenplätze möglich ist.

Deshalb sollte über die Errichtung einer neuen Krippe nachgedacht werden, die sinnvollerweise für zwei Gruppen ausgelegt sein sollte; die Belegung der beiden Gruppen könnte dann je nach Bedarf gestaffelt erfolgen.

Die Errichtung von Krippen wird derzeit durch ein Sonderprogramm des Staates mit mindestens 60% (je nach Leistungsfähigkeit der Kommune bis zu 90 %) der förderfähigen Kosten gefördert.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollte ein freigemeinnütziger oder privater Träger für die Einrichtung gefunden werden; dabei muss dem Pluralitätsgedanken des BayKiBiG Rechnung getragen werden; d. h. das Angebot in einer Gemeinde soll im Hinblick auf die Trägerschaft und damit verbundene konzeptionelle Ausrichtung der Betreuungseinrichtungen so vielfältig wie möglich sein.

Als Standort für eine neue Betreuungseinrichtung hat der Stadtrat im Juli 2007 einen Teil des ehemaligen Gesundheitsamtes vorgesehen; bei den Planungsarbeiten für die VHS-Räume, die ebenfalls dort Platz finden sollen, wurde dies berücksichtigt. Dabei wurde der Raumbedarf für eine 2-gruppige Einrichtung zugrunde gelegt.

Sofern VHS und Kinderbetreuung gemeinsam in dem Gebäude untergebracht werden sollen, ist dies nur durch Aufstockung beider Gebäudeteile zu verwirklichen. Andernfalls könnte für die Betreuungseinrichtung der Röntgenanbau und ein Teil des Erdgeschoßes im Haupthaus verwendet werden.

Eine zügige Entscheidung über die konkrete Verwendung des ehemaligen Gesundheitsamtes ist deshalb notwendig, bevor mit den Planungen zur Kinderkrippe begonnen werden kann.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschloss einstimmig mit 8 : 0 Stimmen, im ehemaligen Gesundheitsamt möglichst bis zum Beginn des Kindertagesstättenjahres 2009/2010 eine zweizügige Kinderkrippe einzurichten und beauftragte die Verwaltung

mit dem Beginn der Planungsarbeiten, der Beantragung der Fördermittel und der Trägersuche.

## TOP 5

### **Verschiedenes**

---

öffentlich

*Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.*

## TOP 6

### **Wünsche und Anfragen**

---

öffentlich

- a) Stadträtin Gruber erkundigte sich nach dem Sachstand für die angemessene Unterbringung des städtischen Archivs.  
Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass derzeit noch nach sinnvollen und finanziell tragbaren Lösungen gesucht werde.
- b) Stadträtin Bachmeier erkundigte sich nach der beschlossenen Einhausung der Wertstoffinsel in Oberndorf.  
Bürgermeister Brilmayer informierte, dass die Beratung zur konkreten Ausgestaltung der Einhausung für die nächste Sitzung des TA vorgesehen sei.
- c) Stadträtin Will stellte fest, dass die Beleuchtung des Baumarktes in Langwied nach ihren Informationen noch immer extrem hell sei und die Verkehrsteilnehmer beeinträchtige; zudem störe das überdimensionierte Hinweisschild auf die Öffnungszeiten des Marktes.  
Bürgermeister Brilmayer erläuterte, dass die Problematik bereits mit den Eigentümern besprochen wurde, dass von Seiten der Stadt hier jedoch keine Vorschriften gemacht werden könnten.
- d) Stadträtin Rauscher regte an, den Belegungsplan für den neuen Mehrzweckraum im Dachgeschoss des Bürgerhauses im Internet zu veröffentlichen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Pfleger  
Schriftführerin